



Sitzung vom 6. November 2008

Gesch. Nr. 59/07

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 25 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Gemeindeordnung vom 28. September 1997 mit den Änderungen vom 27. November 2005 und der Ergänzung vom 21. Mai 2006 wird revidiert.

Gegenüber dem stadträtlichen Antrag werden folgende Änderungen beschlossen:

§ 4 lit. b): die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin des Stadtrates (alte Regelung beibehalten)

§ 25 Ziff. 5: Beschlussfassung über den Beitritt zu *und den Austritt aus* Zweckverbänden und Genehmigung von Zweckverbandsvereinbarungen.

§ 26 Ziff. 5: finanzielle Beteiligungen an Unternehmungen Dritter, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, sowie Gewährung von Darlehen zu solchen Zwecken im Betrage von mehr als *Fr. 150'000*.

§ 31 Abs. 1: Analog § 4 lit. b)

§ 34 Ziff. 3: angepasst an § 26 Ziff. 5: *Fr. 150'000*.

Die Neufassung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung der obligatorischen Urnenabstimmung.
3. Nach Zustimmung der Stimmberechtigten in der Gemeindeabstimmung ist die Neufassung der Gemeindeordnung dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Mitteilung an:

- a) den Stadtrat, zweifach,
- b) die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich zur Antragstellung an den Regierungsrat (nach positivem Ausgang der Gemeindeabstimmung).

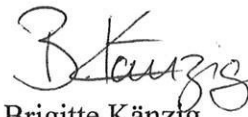
GROSSER GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

Die Präsidentin:



Regula Kuhn

Die Ratssekretärin:



Brigitte Känzig

Versandt:

11. Nov. 2008